

Dr. Gabriele Hornhardt
Mitglied der CDU-Fraktion im
Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme)

10.09.2013

**An den
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung
Herrn Vorsitzenden
Volker Kullik**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 12.09.2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kullik,

hiermit beantrage ich als Eilantrag für die Sitzung am 12.09.2013 zum Antrag der
Mehrheitsgruppe unter Top 13 folgende Ergänzung:

Füge ein vor dem Text „im Namen...“

„1.)“

Füge ein vor dem Text „Begründung:...“

„ 2.) Das Einvernehmen seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu dem
bei dem Landesbergamt beantragten bergrechtlichen Betriebsplan der PRD
Energy zum Fördern von Öl nördlich von Sothel wird vorerst nicht erteilt.

3.) Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, bei allen Havarien im Zusammenhang mit dem Fördern von Öl und Gas die zuständige Staatsanwaltschaft einzuschalten und Anzeige zu erstatten.

4.) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Rechtsgutachten bei einem Fachanwalt in Auftrag zu geben. Es soll gutachterlich geprüft werden, ob rechtliche Möglichkeiten für den Landkreis gegeben sind, über das Wasserrecht, das Gefahrenabwehrrecht oder sonstige Normen im Wege einer Verfügung gegen die Firmen vorzugehen. Es soll geprüft werden, ob das bereits erteilte Einvernehmen für laufende Fördermaßnahmen in kritischen Fällen zurückgezogen werden kann. Dies betrifft die Themen Havarien, Untersagung der Verpressung, statt dessen ordnungsgemäße Entsorgung von Lagerstättenwasser, Messungen an Leitungen, Verpressstellen und Gasfackeln. Anknüpfungspunkt ist die Gefahr für den Menschen, Wasser, Luft und Boden.“

Füge ein hinter dem Text „Begründung“

„Zu 1.)

Füge ein hinter „...dar“

„Zu 2.) Die PRD Energy hat bei ihrer Informationsveranstaltung ausgeführt, sie erwarte eine Genehmigung seitens des Landesbergamtes bis zum Herbst. Um zu verhindern, dass das Landesbergamt Fakten schafft, sollte ihm mitgeteilt werden, dass der Landkreis sein Einvernehmen vorerst nicht erteilt. Ob überhaupt und wenn ja unter welchen Voraussetzungen das Einvernehmen seitens des Landkreises zu erteilen wäre,, kann die zu gründende Arbeitsgruppe eingehend prüfen.

Zu 3.) Ziel dieses Antrages ist nicht die Kriminalisierung der betroffenen Firmen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt von Amts wegen, kann Gefahrerforschung betreiben, hat polizeiliche Befugnisse und auch Zutrittsrechte zu Betriebsgeländen. Die Justiz hat die Möglichkeit Öffentlichkeit

zu schaffen und Ermittlungsergebnisse darzulegen. Bisher haben sich bei Unfällen weder die betroffenen Firmen noch das Landesbergamt durch besondere Öffentlichkeitsarbeit hervorgetan. Bei dem letzten Störfall in Grapenmühlen wurden rund um die Havariestelle Fahrzeuge als Sichtschutz aufgestellt.

Zu 4.) Soweit rechtlich Möglichkeiten bestehen, dass der Landkreis zur Abwehr von Wassergefahr oder Katastrophen selbst tätig werden kann, sollte er die rechtlichen Instrumente auch nutzen. Das Landesbergamt hat bisher in keinem kritischen Fall konsequent Maßnahmen ergriffen. Verfügungen zur Stilllegung, Messungen oder dergleichen wurden nicht getroffen, obwohl das Bergrecht bei Gefahren und Risiken ausdrücklich derartige Möglichkeiten eröffnet. Das Eingreifen des Landkreises wäre aufgrund der Ortsnähe unverzüglich, also besser möglich.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Hornhardt

Mit freundlichen Grüßen